Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Markus Bapst 2017-CE-59
Jagd auf die Gämse

I. Frage

In einem gemeinsamen Positionspapier von Jagd Schweiz und der Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz (JFK) wird aufgezeigt, dass die Anzahl geschossener Gämsen in der Schweiz seit 1994 von knapp 20 000 Tieren auf 11 500 Stück abgenommen hat. Die Zählungen im Kanton Freiburg zeigen einen Rückgang in den letzten 10 Jahren von 2239 Gämsen (2007) auf 1878 Gämsen (2016).

Die Gründe dafür scheinen vielschichtig. Die Spezialisten fordern jedoch, dass der Rückgang des Bestandes zu stoppen sei. Unter anderen Massnahmen stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wie die Gämse in Zukunft bejagt werden soll.

Die Jagdstatistik des Kantons Freiburg zeigt, dass der Bestand der Gämse in den Gebieten, in denen sie nicht bejagt werden darf, stabil ist aber in den Gebieten, wo gejagt wird, abnimmt. Analysiert man die Statistik etwas näher, wird ersichtlich, dass im Jahr 2016 3,4 Mal mehr Männchen geschossen wurden als weibliche Tiere und Jungtiere. Ein deutlicher Überhang des Abschusses von männlichen Tieren ist schon seit 2005 alljährlich festzustellen.

Insgesamt wurden im Kanton Freiburg im Jahr 2016 263 Gämsen bei der Jagd erlegt. Dies entspricht rund 14 % des Gesamtbestandes aber rund 30 % des jagdbaren Bestandes. Da der Bestand in den Gebieten mit Jagd abnimmt, stellt sich die Frage, ob nicht zu viele Tiere geschossen werden.

Gemäss Art. 24 Abs. 1 Jagdgesetz hat der Staatsrat folgenden Auftrag (Zitat): *„Der Staatsrat regelt die Ausübung der Jagd; er berücksichtigt dabei das Gleichgewicht der Arten und der Geschlechts- und Altersklassen der Tiere, die an landwirtschaftlichen Kulturen und am Wald angerichteten Wildschäden, die Forderungen des Naturschutzes und die örtlichen Verhältnisse“*.

Gemäss diesem Prinzip müsste er somit explizit für eine ausgewogene Berücksichtigung der Geschlechter und Altersklassen der Tiere bei der Bejagung sorgen. Dies ist offensichtlich bei der Gämse nicht der Fall. Gemäss eidgenössischer Empfehlung müsste für einen nachhaltigen Bestand je $^1/_3$ männliche, weibliche und nicht geschlechtsreife Jungtiere geschossen werden.

Im Zusammenhang mit der festgestellten Entwicklung stelle ich folgende Fragen an den Staatsrat:

1. Ist der Staatsrat insgesamt mit meiner Analyse einverstanden und ist demnach gewillt, entsprechende Massnahmen einzuleiten?

2. Wäre es nach oben Gesagtem nicht angezeigt, viel weniger Böcke zu schiessen?

3. Ist längerfristig nicht ein System vorstellbar, bei dem gleich viele erwachsene männliche und weibliche Tiere sowie nicht geschlechtsreife Jungtiere zum Abschuss frei gegeben werden?

4. Werden im Kanton Freiburg nicht zu viele Gämsen zum Abschuss freigegeben?

5. Welche anderen Massnahmen sieht der Staatsrat zur nachhaltigen Sicherung des Gamsbestandes im Kanton Freiburg?

13. März 2017

II. Antwort des Staatsrats

1. Ist der Staatsrat insgesamt mit meiner Analyse einverstanden und ist demnach gewillt, entsprechende Massnahmen einzuleiten?

Der Staatsrat teilt die dargelegte Meinung. Im Kanton Freiburg, wie auch in der übrigen Schweiz, wird seit mehreren Jahren ein Rückgang des Gamsbestandes festgestellt. 2016 lag die Zahl der im Kanton Freiburg gezählten Tiere erstmals seit 10 Jahren unter 2000 (1878). Die aufgeführten Zahlen sind korrekt. In den für die Jagd offenen Gebieten des Kantons konnte ein deutlicher Rückgang der gezählten Tiere beobachtet werden. In den Gebieten, die für die Jagd gesperrt sind, wie die eidgenössischen Jagdbanngebiete und die kantonalen Wildschutzgebiete, ist die Situation jedoch stabil, oder sogar leicht im Anstieg begriffen.

Verschiedene Faktoren beeinflussen die Dynamik von Populationen. Dort, wo gejagt wird, ist jedoch oft der Jagddruck der entscheidende Faktor. Um einen gesunden, an den Lebensraum angepassten Gamsbestand mit einer möglichst natürlichen Alters- und Sozialstruktur gewährleisten zu können, wird die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) in ihrer Verordnung über die Planung der Jagdsaison (PlanV) ab 2017 mehrere Massnahmen einführen.

2. Wäre es nach oben Gesagtem nicht angezeigt, viel weniger Böcke zu schiessen?

3. Ist längerfristig nicht ein System vorstellbar, bei dem gleich viele erwachsene männliche und weibliche Tiere sowie nicht geschlechtsreife Jungtiere zum Abschuss frei gegeben werden?

Es ist wichtig, dass ein angemessenes Management der Wildbestände durch die Jagd gewährleistet wird, und die Kantone sind für die Regelung und die Planung der Jagd zuständig (Art. 1 und 3 JSG). Wie in der Frage jedoch aufgezeigt wird, wird im Kanton Freiburg seit mehreren Jahren eine unausgewogene Entnahme von männlichen und weiblichen Tieren beobachtet. 2016 lag das Verhältnis der durch die Jagd entnommenen Tiere bei 3,4 erwachsenen Gämsböcken auf 1 erwachsene Geiss.

Die Weisungen des Bundes im Bereich der Abschussplanung verlangen, dass das Wildtiermanagement bei der Abschussplanung mehrere wichtige Kriterien berücksichtigt, zum Beispiel: die Abschussquote, die Sozialklassen und das Geschlechterverhältnis (Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Tieren).

Um den Bestand zu stabilisieren, müssten zwischen 30 und 35 % Jungtiere (Kitze plus Jährlinge) und ein ausgewogenes Verhältnis an ausgewachsenen männlichen und weiblichen Tieren entnommen werden (Drei-Drittel-Regel). Weniger Gämsböcke zu schiessen und so bei den Entnahmen das Geschlechterverhältnis anzupassen ist die effizienteste Methode, um einen Bestand zu stabilisieren (Wald und Wild – Grundlagen für die Praxis, BAFU 2010). Die Abwesenheit von erwachsenen männlichen Tieren hat einen direkten Einfluss auf die Nachwuchsrate des Bestandes. Während der Brunftzeit kontrollieren die alten Gämsböcke, die sich genetisch besonders bewährten, ihr Brunf-

trudel und die Paarung kann während einer ziemlich kurzen Zeit erfolgen. Die Weibchen vermeiden eine Paarung mit zu jungen Böcken und verlängern so die Brunftzeit (Östrus der Weibchen alle drei Wochen). Diese Verlängerung wirkt sich, aufgrund des hohen Energieverbrauchs während der Brunft, direkt auf die Sterblichkeit der jungen Gämsböcke aus, wie auch auf die Sterblichkeit der Kitze, die später zur Welt kommen. Die jungen Kitze haben nicht nur weniger Zeit (mehrere Wochen), um sich auf den Winter vorzubereiten, eine Saison, die heikel ist für die Gämse, auch die Qualität ihrer Nahrung ist während dieser Zeit nicht mehr unbedingt optimal.

Das Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA) wird, gestützt auf die geltenden gesetzlichen Grundlagen und die Empfehlungen von JagdSchweiz, ab 2017 ein Jagdmanagement nach Region einführen. Diese neue Art des Managements wird nicht nur einen zu grossen Jagddruck verhindern (die Anzahl Abschüsse wird auf 15 % der im für die Jagd offenen Gebiet gezählten Tiere beschränkt), sondern auch eine ausgewogene Entnahme nach Geschlecht und Altersklasse für jede Region einführen. Eine provisorische Öffnung der kantonalen Jagdschutzgebiete mit einer Entnahme von ebenfalls 15 % ist Teil der neuen Regelung. Die Konsultativkommission für die Jagd hat das neue Jagdmanagement an ihrer Sitzung Anfang Juni einstimmig gutgeheissen und der Staatsrat hat die notwendige Anpassung der Jagdverordnung ebenfalls genehmigt.

4. *Werden im Kanton Freiburg nicht zu viele Gämsen zum Abschuss freigegeben?*

2016 wurden im Kanton Freiburg 263 Gämsen geschossen, was 32,5 % des Bestandes entspricht, der in den für die Jagd offenen Gebieten gezählt wurde. Nach den Weisungen des Bundes und von JagdSchweiz liegt die Zuwachsrate eines Gamsbestandes bei durchschnittlich 15 %. Wenn das Ziel verfolgt wird, eine Population zu stabilisieren, sollte die Abschussrate nicht über dieser Zahl liegen. Die ab 2017 vorgesehene Änderung der Jagdweise wird eine Beschränkung der Abschüsse ermöglichen.

5. *Welche anderen Massnahmen sieht der Staatsrat zur nachhaltigen Sicherung des Gamsbestandes im Kanton Freiburg?*

Mehrere andere Faktoren beeinflussen die Populationsdynamik des Wildes: Krankheiten, Störungen, Grossraubtiere, räumliche Verteilung, Witterung, Konkurrenz zwischen Arten usw. Das WaldA hat verschiedene Massnahmen ergriffen, wie zum Beispiel die Schaffung einer ersten Ruhezone im Jahr 2013. Das Ziel dieser Ruhezone besteht darin, wildlebende Säugetiere und Vögel vor Störung zu schützen, insbesondere solche, die durch Freizeitaktivitäten verursacht werden. Das WaldA verfolgt übrigens aufmerksam die Zeiten und Orte, an denen verschiedene sportliche Veranstaltungen durchgeführt werden. Auch die Öffentlichkeit wird jedes Jahr informiert, um die Wanderer dafür zu sensibilisieren, wie bedeutend die Problematik der «Störungen» für das Wild ist.

Zudem wird das WaldA ab 2017 neue Zählungen einführen, um die Zuwachs- und die Nachwuchsrate der Gämsen in den verschiedenen Gebieten des Kantons zu bestimmen. Was die Grossraubtiere betrifft, so hat das WaldA seit 2 Jahren mehrere Monitorings eingeführt, um möglichst viele Informationen über ihre Raumnutzung, die Dichte und ihren Einfluss auf den Gamsbestand im Kanton Freiburg zu erhalten. Es wird auch geprüft werden müssen, ob der Bestand der Grossraubtiere reduziert werden muss.

19. Juni 2017